

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom: 27. Mai 2014, 20. Stadtratssitzung

446.14) Sportanlagen: Dreifachsporthalle an der Kantonsschule Zug; Kostenbeteiligung der Stadt Zug, weiteres Vorgehen

Es liegt ein Aussprachepapier des Präsidiatdepartements vor mit folgendem Wortlaut:

A) Ausgangslage

GESAK Stadt Zug

Im Jahr 2010 hat die Stadt Zug zusammen mit der Firma Strupler Sport Consulting ein Konzept für die Sportanlagen und Bewegungsräume (GESAK) erarbeitet. In diesem Konzept wird unter anderem folgende Massnahme empfohlen:

„Bereitstellung von zusätzlichen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in grossen Hallen (Sporthallen):

Die Stadtzuger Sportvereine brauchen zusätzliche Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in grösseren Hallen (enthaltend das Spielfeldmass 40 x 20 m).

Kurzfristig könnte eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, welche freie Kapazitäten in ihren Sporthallen haben, Abhilfe schaffen.

Für grössere Veranstaltungen eignet sich die bestehende Sporthalle in der Herti. Für Trainings und Wettkämpfe bzw. Meisterschaftsspiele unterer Ligen benötigt Zug eine auf reine Sportnutzung ausgelegte Spielhalle mit einem Minimalmass von 44 x 23.5 m (= Doppelhalle); enthaltend die Spielfeldmasse 40 x 20 m, einfache Zuschauermöglichkeiten z.B. auf einer Galerie und eine Zeitmessanlage. Eine Dreifachhalle (49 x 28 m oder grösser) bietet zusätzliche Möglichkeiten bezüglich Nebenräumen und verbessert die Eignung für Wettspiele (grössere Sturzräume, mehr Platz für Zeitnehmer, Spielerbänke, etc.); auch sie enthält jedoch als grösstes Spielfeld die Masse 40 x 20 m.

Bei der Variante „Doppelhalle“ bieten sich verschiedene nachhaltige Lösungen mit Nutzungssynergien an:

- 1. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton ist zu prüfen, ob das Projekt mit den drei Einfachhallen für die FMS/WMS/SBA so angepasst werden könnte, dass eine Doppelturnhalle entsteht.*
- 2. Sollte dies nicht möglich sein, ist zu klären, ob sich beim Erweiterungsbedarf bei der Kantonsschule eine Doppelhalle gemeinsam mit dem Kanton realisieren liesse.*
- 3. Bei einer Erweiterung der Schulanlage Herti könnte, die für die Schule zusätzlich notwendige Einfachhalle, zu einer Doppelhalle erweitert werden.*

Eine weitere Option ist die gemeinsame Realisierung einer neuen Sporthalle mit der Gemeinde Baar.

Die Nachteile liegen darin, dass auch in Baar primär das Bedürfnis nach Hallenkapazität am Abend besteht. Geeignete Tagesnutzer wären vorwiegend ausserhalb der öffentlichen Schule z.B. im Kreis privater Schulen oder Gesundheits- und Fitnessanbietern zu suchen.“

Der Stadtrat von Zug sowie der Gemeinderat Baar haben im Jahr 2012 dem Regierungsrat des Kantons Zug schriftlich mitgeteilt, dass in deren Gemeinden ein Bedarf nach grösseren Hallen besteht. Weiter hält der GESAK-Bericht fest, dass auch beim Schulsport mindestens eine Lektion pro Woche in einer Doppel- oder Dreifachturnhalle durchzuführen ist.

B) Problemstellung

Bedürfnis der Stadtzuger Sportvereine

Auszug aus der Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie einer Sporthalle auf dem „Theiler-Areal“ der IG Sportvereine der Stadt Zug vom Jahr 2009:

„Die Vereine der Stadt Zug benötigen unbestritten eine zusätzliche Dreifach-Turnhalle, die für den Trainings- sowie den Meisterschaftsbetrieb (als 3-fach Halle wie auch in drei Einzelhallen unterteilt) genutzt werden kann. Die 100% Auslastung aller städtischen Turn- und Gymnastikhallen, sowie der Sporthalle ab 18.15 Uhr bis 22.45 Uhr zeigt dies ganz deutlich auf. Vorher werden die bestehenden Anlagen von den verschiedenen Schulen sowohl für den Turn- & Sportunterricht als auch für den Schulsport belegt. Um allen Vereinen und Institutionen (MuKi, Pro Senectute, ProCap, usw.) genügend Hallenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, werden schon heute Kapazitäten in kantonalen Anlagen zugemietet.“

Fakten zur Auslastung der Sporthalle Zug

- Bereits im Jahr 2009 mussten die Abendtrainings von zwei auf drei Trainingseinheiten erweitert werden (18.15 Uhr bis 22.45 Uhr - eine Trainingseinheit beträgt 90 Minuten);
- Seit Gründung von Zug United (Kantonaler Zusammenzug Unihockey – Stichwort Zentrumsbelastung) können wir nicht mehr alle Bedürfnisse abdecken;
- Der Meisterschafts- und Turnierbetrieb kann nur dank einer minutiösen Planung (Koordinationssitzung, Mehrfachbelegung pro Tag, Meisterschaftsspiele unter der Woche während den eigentlichen Trainingszeiten) gewährleistet werden;
- Neue Sportarten (wie z.B. Netball) „konkurrenzieren“ die bestehenden Belegungszeiten der langjährigen Nutzer;
- Immer mehr Grossveranstaltungen (wie z.B. Streethockey WM 2015) in der Stadt Zug belegen für eine längere Zeit die Sporthalle. Dadurch entsteht während dieser Zeit ein Verdrängungsmechanismus;
- Leistungssportvereine wie zum Beispiel Zug United (Unihockey) oder LK Zug Handball fragen immer wieder nach mehr Trainingsmöglichkeiten, die aufgrund fehlender Kapazität nicht gewährt werden können;
- Wartungsaufträge oder grössere Unterhaltsarbeiten können eine ganze Planung komplett durcheinander bringen - eine adäquate Ersatzlösung kann den Sportvereinen nicht angeboten werden;
- Von den insgesamt 56 Stadtzuger Sportvereinen können zurzeit nur sechs Sportvereine die Sporthalle regelmässig für den Trainings- sowie Meisterschaftsbetrieb nutzen.

Auslastung der Sporthalle von Montag bis Freitag während dem Schuljahr 2013/2014

Die Stadtzuger Sportvereine trainieren hauptsächlich von Montag bis Freitag zwischen 18.15 Uhr und 22.45 Uhr (in drei Blöcken à 1.5 Stunden). Die Sporthalle steht das ganze Jahr über zur Verfügung, ausgenommen während der Grundwartung (ungefähr drei Wochen) in den Sommerferien und an insgesamt sechs Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Auslastung unter der Woche beträgt 100%! Zudem findet ein Teil der Meisterschaftsspiele während den Trainingszeiten statt - was nicht gerade für eine ideale und gute Sportförderung spricht.

Auslastung der Sporthalle an den Wochenenden

- An den Wochenenden im Schuljahr 2013/2014 stand die Sporthalle an 90 Tagen zur Verfügung (wegen Unterhaltsarbeiten war die Sporthalle während sechs Wochen geschlossen). In dieser Zeit fanden 81 Veranstaltungen statt. An insgesamt 15 Tagen wurde die Sporthalle nicht benützt (Auslastung 83%);
- Davon liegen die meisten Tage jedoch ausserhalb des Meisterschaftsbetriebes. Die Auslastung während dem Meisterschaftsbetrieb (von September bis Mai) betrug 87%;
- Die Auslastung ist insbesondere während den Playoff- und Cupspielen stark vom Erfolg der Vereine abhängig. Die Auslastung von November bis Januar lag bei 100%!

Jugendliche Sporthallennutzer - Zentrumslast

Von den insgesamt 1'443 Jugendlichen (Alter zwischen 7 und 19 Jahre), die im Schuljahr 2013/2014 im Rahmen des Vereinssports die städtische Sporthalle nutzen, haben lediglich deren 512 Wohnsitz in der Stadt Zug. Knapp 2/3 der Jugendlichen wohnen nicht in der Stadt Zug, nutzen aber durch ihre Vereinszugehörigkeit die städtische Sporthalle.

C) Lösungsansatz

Der Kanton plant für die Kantonsschule Zug zwei neue Turnhallen. In ihrem Bericht und Antrag vom 21. März 2014 beantragt die kantonsrätliche Kommission für Hochbauten, es sei anstelle der beiden Turnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen. Die Staatswirtschaftskommission lehnt indessen dieses Ansinnen gemäss deren Bericht und Antrag vom 30. April 2014 mit 5 zu 1 Stimmen ab.

Im Rahmen einer Besprechung zwischen den Herren Regierungsräten Heinz Tännler und Stephan Schleiss einerseits und Stadträtin Vroni Straub-Müller und Beat Moos andererseits ist die Möglichkeit erörtert worden, dass sich die Stadt Zug mit einem Kostenbeitrag an den Erstellungskosten einer Dreifachsporthalle für die Kantonsschule Zug beteiligen könnte. Die Vertreter des Kantons haben dabei folgende Rahmenbedingungen bekannt gegeben:

1. Die Beteiligung der Stadt muss substantiell sein, andernfalls werden dem Vorhaben vor dem Kantonsrat nur geringe Chancen eingeräumt. Es gibt Stimmen (namentlich in der Staatswirtschaftskommission), die eine vollumfängliche Übernahme der Mehrkosten (CHF 8.7 Mio.) durch die Stadt Zug fordern.
2. Heinz Tännler nennt den Betrag von CHF 3 Mio.
3. Die Halle bleibt im Alleineigentum des Kantons.
4. Es soll eine Dreifachhalle errichtet werden, in denen Wettkämpfe für sämtliche gängigen Hallensportarten ausgetragen werden können. Eine Redimensionierung der Halle aus Kostengründen, mit dem Ergebnis, dass diese bloss für einzelne Sportarten geeignet ist, wird als verfehlt eingestuft.

5. Der Stadtrat von Zug muss zeitnah entscheiden: Für ein Kreditbewilligungsverfahren vor dem Grossen Gemeinderat bleibt keine Zeit. Der Kantonsrat wird (mit Zustimmung des Stadtrates) die gesetzliche Grundlage für die Ausgabe der Stadt Zug in den zu beschliessenden KRB aufnehmen.
6. Die KR-Vorlage soll im August 2014 wieder im Kantonsrat traktandiert werden können.
7. Der Betrieb der Halle obliegt den kantonalen Organen.
8. Über die Verteilung der Betriebskosten muss noch verhandelt werden.

Hinweise zu einzelnen Punkten:

Zu Ziff. 1: Mit der neuen Mittelschulstandortplanung hat sich die Ausgangslage für die Kantonsschule Zug grundlegend verändert. Mit dem neuen Standort Cham und dem Ausbau des Standorts Menzingen wird an der Kantonsschule Zug mittelfristig nur noch mit 800 Schülerinnen und Schülern gerechnet (heute sind es deren 1500). Für die Bedürfnisse der Kantonsschule reichen deshalb zwei neue Turnhallen vollumfänglich aus. Eine Dreifachsporthalle würde ausschliesslich im Interesse der Stadt Zug bzw. im Interesse der Zuger Sportvereine errichtet. Es ist damit nachvollziehbar, dass der Kanton von der Stadt eine substantielle Kostenbeteiligung erwartet.

Zu Ziff. 2: Die Mehrausgaben für eine Dreifachsporthalle gegenüber zwei einzelnen Turnhallen betragen rund CHF 8,7 Mio. Bei der von Regierungsrat Heinz Tännler genannten Zahl von CHF 3 Mio. handelt es sich um rund einen Drittel dieser Mehrausgaben. Abgeleitet aus den Benützerzahlen der Sporthalle kann auch hier damit gerechnet werden, dass rund zwei Drittel der Benützenden Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zug haben würden und lediglich ein Drittel Wohnsitz in der Stadt Zug. Bei dieser Betrachtungsweise erscheint die Beteiligung seitens der Stadt von einem Drittel an den Mehrkosten als durchaus angemessen.

Zu Ziff. 3: Grundsätzlich trifft es zu, dass der Kantonsrat mittels KRB die Gemeinden zur Leistung von Beiträgen an kantonale Vorhaben verpflichten kann. Wir haben uns in der Vergangenheit aber immer wieder gegen solche mittels KRB verordneten Kostenbeteiligungen zu lasten der Gemeinden gewehrt. Immerhin will der Kanton diesen Weg im vorliegenden Fall bloss beschreiten unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat dieser Kostenbeteiligung zustimmt.

Mit diesem Vorgehen wird innerhalb der Stadt Zug aber eine Kompetenzverschiebung zugunsten des Stadtrates und zu lasten des Grossen Gemeinderates bewirkt. Durch Zustimmung des Stadtrates zum oben erwähnten Vorgehen wird dem Grossen Gemeinderat nämlich faktisch die Beschlussfassung über eine Ausgabe in Millionenhöhe entzogen! Hier wird der Stadtrat dem GGR gegenüber noch einigen Erklärungsbedarf haben (mögliche Stichworte: einmalige Chance, Zeitdruck, Vorgabe des Kantons).

D) Fragen an den Stadtrat

1. Ist der Stadtrat bereit, mit dem Kanton unter den vorstehend erwähnten Rahmenbedingungen über eine Kostenbeteiligung der Stadt zu verhandeln?
 Ja Nein
2. Falls die Frage 1 mit JA beantwortet wird, wie soll die stadträtliche Verhandlungsdelegation zusammengesetzt sein?
3. Falls die Frage 1 mit JA beantwortet wird, soll die GPK vorab (d.h. an deren nächster Sitzung) über die Verhandlungen bzw. das Verhandlungsergebnis informiert werden?
 Ja Nein

Die **Diskussion im Stadtrat** ergibt Folgendes: Der Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten für die Sportvereine in der Stadt Zug ist ausgewiesen. Der Stadtrat ist deshalb bereit, an die Mehrkosten für den Bau einer Dreifachsporthalle an der Kantonsschule Zug einen substantiellen Investitionsbeitrag zu leisten. Angesichts der Herkunft der künftigen Benützerinnen und Benützer erscheint eine Beteiligung von rund einem Drittel an den Mehrkosten als angemessen.

Konkret spricht sich der Stadtrat für eine Beteiligung im Umfang von CHF 3 Mio. aus. Bei einem geringeren Beitrag bestünde die Gefahr, dass der Kantonsrat das Vorhaben ablehnt. Der städtische Beitrag soll an folgende zwei Bedingungen geknüpft werden: Einerseits sollen die Stadt Zug bzw. die städtischen Sportvereine bei der Hallenbenützung an den Abenden und an den Wochenenden eine gewisse Vorzugsbehandlung geniessen. Und andererseits soll die Stadt Zug keinerlei Betriebskosten übernehmen müssen. Die zweite Forderung wird als Ausgleich dafür betrachtet, dass der Kanton von den Betriebskosten der Sporthalle Zug entlastet worden ist.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet: Frage 1 JA; Frage 2 Dolfi Müller, Karl Kobelt und Vroni Straub-Müller; Frage 3 JA (anlässlich der GPK-Sitzung vom 10. Juni 2014).

Für getreuen Auszug
Beat Moos
Stadtschreiber-Stv.



Geht an:

– Urs Kamber, Kantonsbaumeister